1 Form des Angebotes

Die Vergabeunterlagen enthalten die Angebotsunterlagen (Dateien 40xx), welche vom Bieter wie nachfolgend angegeben zu bearbeiten sind.

2 Definition der Teile der Angebotsunterlage und ihrer Bedeutung

	Durch den Bieter zu bearbeiten	Mit dem Angebot ab- zugeben	Editierbar abzugeben (Excel)
40xx Angebotsunterlagen			
4010 Angebotsschreiben	х	х	
Das Angebotsschreiben ist vom Bieter auszufüllen. Bei elektronischen Angeboten in Textform identifiziert sich der Bieter nach § 126b BGB durch Angabe des Erklärenden (Person) in Verbindung mit dem Firmennamen und –sitz im Absenderfeld links oben im Angebotsschreiben. Eine Unterschrift ist bei elektronischen Angeboten in Textform nicht erforderlich.			
402x EVB-IT Systemvertrag / EVB-IT Cloudvertrag			
Keine Bearbeitung zulässig.			
4030 Lastenheft (Leistungsbeschreibung)			
Keine Bearbeitung zulässig. Eine Erläuterung zum Aufbau des Lastenheftes befindet sich dort im Kapitel "Vorbemerkungen zum Lastenheft".			
4031 Kriterienliste	х	х	Х
Die Kriterienliste ist ein Abbild des Lastenhefts im Excel-Format. Da Excel nicht die Formatierungsmöglichkeiten von Word bietet, gilt bei Unklarheiten und Abweichungen das Lastenheft. Die Kriterienliste ist auszufüllen. Wird ein Angebot nur für ein Los abgegeben, ist nur der Teil der Kriterienliste auszufüllen, der sich auf dieses Los bezieht. Die Anleitung zum Ausfüllen der Kriterienliste findet sich im Wertungsschema.			
4040 Leistungsverzeichnis (LV)	х	х	х
Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen. Weitere Hinweise siehe hier unter Ziffer 5. Wird ein Angebot nur für ein Los abgegeben, ist nur der Teil des Leistungsverzeichnisses auszufüllen, der sich auf dieses Los bezieht.			
4060 Hinweisblatt Datenschutz			
Keine Bearbeitung zulässig.			
4061 BVB Tariftreue Mindestarbeitsbedingungen			
Keine Bearbeitung zulässig.			
4062 Betriebsordnung Fremdfirmen			
Keine Bearbeitung zulässig.			

Stand: 24. März 2025 Druck: 24. März 2025

•	4063 Geheimhaltungsvereinbarung Keine Bearbeitung zulässig. Mit Auftragsvergabe wird der Auftragnehmer als <dienstleister> benannt und das Dokument durch den Auftragnehmer und den Auftraggeber unterzeichnet.</dienstleister>			
•	4072 Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer	Х	х	
	Durch den Bieter sind wesentliche Lieferanteile von Dritten auszuweisen. Bei Übertragung von Lieferungen und Leistungen an Subunternehmer (Nachunternehmer) ist der beabsichtigte Umfang zu spezifizieren.			

Sofern Nebenangebote zugelassen sind (siehe Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes), sind die oben aufgeführten Unterlagen auch für das Nebenangebot auszufüllen. Die Unterlagen sind <u>deutlich</u> als Nebengebot zu kennzeichnen.

3 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/des Bieters Unklarheiten, so hat er den Auftraggeber vor Angebotsabgabe unverzüglich darauf hinzuweisen. Auf die Ausschlusswirkungen von § 160 Absatz 3 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird hingewiesen.

4 Besondere Ausschlussgründe

Unbeschadet der gesetzlichen und in den geltenden Vergabeordnungen getroffenen Regelungen führen folgende Gründe zum Ausschluss eines Angebotes:

- Angebote, die nicht form- oder fristgemäß eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten, werden ausgeschlossen.
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden ausgeschlossen.
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind, werden ausgeschlossen.
- 4) Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig, soweit es sich nicht um geforderte oder ausdrücklich zugelassene Einträge bzw. Ergänzungen des Bewerbers/Bieters handelt. Angebote, an denen solche unzulässigen Änderungen vorgenommen wurden, werden ausgeschlossen.
- 5) Nicht zugelassene Nebenangebote werden ausgeschlossen.
- 6) Sofern Nebenangebote zugelassen sind, werden diese nur berücksichtigt, sofern die vom öffentlichen Auftraggeber verlangten Mindestanforderungen erfüllt werden.
- 7) Angebote, die zwingend zu erfüllende Anforderungen nicht vollständig erfüllen, werden, sofern nicht ausdrücklich im Einzelfall eine aus diesem Einzelfall heraus begründete Abweichung zugelassen ist, ausgeschlossen.
- 8) Sofern Nebenangebote zugelassen sind, werden auch diese ausgeschlossen, wenn die im Lastenheft als zwingend zu erfüllenden Anforderungen nicht vollständig erfüllt werden, sofern nicht ausdrücklich im Einzelfall eine aus diesem Einzelfall heraus begründete Abweichung zugelassen ist.

5 Preisangaben im LV

Alle Positionen im LV einschließlich der Optionalpositionen, die sich auf Muss-Kriterien beziehen, sind vom Bieter zwingend anzubieten; die angebotenen Preise gehen in die Wertung ein. Bei allen Positionen ein-

Stand: 24. März 2025 Druck: 24. März 2025

schließlich der Optionalpositionen, die sich ausschließlich auf Soll-Kriterien beziehen, kann der Bieter entscheiden, ob er sie anbietet. Es sind in diesem Fall keine Preisangaben erforderlich.

Wird die Position nicht angeboten, gibt der Bieter in der Kriterienliste bei den der jeweiligen LV-Position entsprechenden Kriterien an, dass diese nicht erfüllt werden.

Die LV-Position fließt dann mit Null EUR in die Auswertung des Angebotspreises ein. Gleichzeitig erhält der Bieter beim Erfüllungsgrad des Lastenheftes aber somit auch keine Punkte für die zu dieser LV-Position gehörenden Soll-Kriterien. Der für die Wertung der Angebote ggf. festgelegte Mindesterfüllungsgrad ist hierbei zu beachten (siehe 2040 Wertungsschema).

Stand: 24. März 2025 Druck: 24. März 2025